

Pressemitteilung



14. Januar 2022

Einlassregelung für die Grundschwimmhalle Anröchte

Mit Erlass der neuen Corona-Schutzverordnung wurde u. a. für die Nutzung von Hallenschwimmbädern eine Ausnahme von der sog. „2 G plus Regel“ festgelegt. Unter dem Aspekt, dass die Grundschwimmhalle außerhalb der Öffnungszeiten insbesondere den Schülerinnen und Schülern unserer Grundschule für den Schwimmunterricht zur Verfügung steht, gilt bis auf weiteres abweichend von der aktuellen Corona-Schutzverordnung weiterhin die 2G+ Regel.

Die Gemeinde Anröchte möchte damit – nicht zuletzt auch auf Empfehlung des Kreisgesundheitsamtes – weiterhin die schulische und außerschulische Nutzung trotz der aktuell hohen Infektionszahlen sicherstellen und bittet um Verständnis.

Es dürfen somit nur geimpfte und genesene Personen (ab 16 Jahre) mit negativem Testnachweis in die Schwimmbadhalle. Im Eingangsbereich besteht Maskenpflicht. Die Dusch- und Schwimmbereiche sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Beim Betreten des Hallenbades muss sich jeder die Hände desinfizieren.

Ihr Ansprechpartner im Rathaus: Herr Josef Lange, Tel. 02947/888-610, E-Mail: j.lange@anroechte.de

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de